

Ergebnisbericht zum
Akkreditierungsverfahren gemäß Regeln des
deutschen Akkreditierungsrats an der
Hochschule Zittau/Görlitz betreffend den
Master-Studiengang
**„International Business Management“
(Wien)**
in Kooperation mit dem IBS – Institut für
berufsbegleitende Studien in Kooperation
mit europäischen Hochschulen KG

1 Entscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 13.12.2016 beschlossen, die Akkreditierung gemäß Regeln des Akkreditierungsrats für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 in der Fassung vom 10.12.2010 (Drs.AR 85/2010) unter Auflagen zu erteilen. Am 21.03.2018 hat das Board entschieden, dass sämtliche Auflagen erfüllt wurden.

2 Kurzinformationen zum Antrag auf Bestätigung gemäß § 27 Abs 5 HS-QSG

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Hochschule Zittau/Görlitz
Standort/e der Fachhochschule	Zittau, Görlitz
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	International Business Management
Studiengangsart	Weiterbildender berufsbegleitender Master-Studiengang
Regelstudiendauer	6 Semester
ECTS	120 ECTS-Anrechnungspunkte
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	unbegrenzt
Organisationsform	berufsbegleitend
Sprache	Deutsch
Akademischer Grad	Master of Arts („M.A.“ bzw. „MA“)
Standort/e	Wien

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die Hochschule Zittau/Görlitz beantragte am 04.03.2016 die Akkreditierung des Masterstudiengangs „International Business Management“ am Standort Wien.

Mit Beschluss vom 13.07.2016 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Sabine Haller	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Vorsitzende, Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. DI Aurelia Kogler	Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
Dr. Martin Schumacher	Conos GmbH	Gutachter mit facheinschlägiger Berufserfahrung
Karin Sereinigg, B.A.	FH Joanneum	Studentische Gutachterin

Am 25.8.2016 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/in und der Vertreterin der AQ Austria in Wien statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 13.12.2016. Die Akkreditierung erfolgte unter Erteilung von 3 Auflagen.

Am 02.02.2018 reichte die Hochschule Unterlagen zur Erfüllung der Auflagen bei der AQ Austria ein. Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 21.03.2018, dass alle Auflagen von der Hochschule erfüllt wurden.

4 Antragsgegenstand

Aus dem Antrag: „Die Studienziele fokussieren sich auf die Bereiche Tourismus-, Kultur- und Eventmanagement mit dem Schwerpunkt auf internationale Unternehmensführung. Im Studiengang werden Fachleute für den internationalen Einsatz in den o.g. Einsatzgebieten ausgebildet. Dies erfolgt über eine interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs und der Stoffvermittlung mit dem Ziel, ein ausgeprägtes und perspektivübergreifendes Verständnis für Synergien von Management, Evaluation, Unternehmen und Tourismus bzw. Kultur zu entwickeln und zu verfeinern.“

Das Studium bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf eine berufliche Tätigkeit in den o.g. Bereichen vor. Da die Studierenden des Master-Studiengangs einer hohen Dynamik in ihren zukünftigen Berufsfeldern ausgesetzt sind, wird auf den Erwerb fundierter Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen Disziplinen genau so großer Wert gelegt wie auf spezielle tourismus- bzw. kulturwirtschaftliche Vertiefungsfelder.

Des Weiteren sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, wechselnde Aufgaben im Berufsleben durch Erweiterung und Ausbau ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend dem Fortschritt in Wissenschaft und Technik zu übernehmen.“

Der Studiengang, der nun in Wien als berufsbegleitender weiterbildender Masterstudiengang durchgeführt wird, stellt gewissermaßen eine Kombination und Weiterentwicklung zweier Präsenzstudiengänge dar, welche an der Hochschule in Zittau/Görlitz durchgeführt werden.

5 Zusammenfassung der Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter

Zum **Kriterium 1 (Qualifikationsziele des Studiengangs)** stellen die Gutachter/innen fest, dass die Qualifikationsziele für einen Masterstudiengang angemessen konzipiert wurden. Jedoch stehe das Ziel, Fachleute für den Einsatz in den Bereichen Tourismus-, Kultur- und Eventmanagement mit dem Schwerpunkt auf internationale Unternehmensführung auszubilden, in einem Widerspruch zur Studiengangsbezeichnung, die ein breiteres Portfolio umfasst und als Qualifikationsziele nahelegen würde. Auch die Zugangsvoraussetzungen sollten, so die Gutachter/innen, dahingehend konkretisiert werden, dass entweder Studierende ohne Vorkenntnisse im Bereich Tourismus/Event/Kultur nicht aufgenommen werden oder Studierenden, die bei Studienbeginn keine spezifischen Branchenkenntnisse mitbringen, grundlegende und weiterführende Kenntnisse im Bereich Tourismus/Kultur/Event vermittelt bekommen, um qualifizierte Tätigkeiten in diesem Bereich übernehmen zu können.

Das **Kriterium 2 (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem)** ist aus Sicht der Gutachter/innen vollständig erfüllt. Das Studiengangskonzept entspricht folglich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und entspricht sowohl den ländergemeinsamen als auch den länderspezifischen Strukturvorgaben sowie den Auslegungen des Akkreditierungsrats.

Obgleich die Gutachter/innen mit Bezug auf das **Kriterium 3 (Studiengangskonzept)** zahlreiche positive Feststellungen und Bewertungen treffen, ergeben sich aus der bereits unter Kriterium 1 konstatierten Kritik Unstimmigkeiten bzw. Mängel bezüglich Kongruenz von Studiengangsbezeichnung und -inhalten, Zugangsvoraussetzungen und Qualifikationszielen sowie Unterrichtssprache Englisch, die auch an dieser Stelle zum Tragen kommen. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter/innen an dieser Stelle eine weitere Institutionalisierung der Kooperation zwischen Hochschule und IBS Wien.

Das **Kriterium 4 (Studierbarkeit)** wird von den Gutachter/innen als erfüllt angesehen, allerdings betonen sie auch an dieser Stelle die herausgehobene Bedeutung der Zugangsvoraussetzungen, welche nachgebessert werden müssten.

Zum **Kriterium 5 (Prüfungssystem)** halten die Gutachter/innen fest, dass die Prüfungsordnung klare Regelungen trifft und die Prüfungen in Wien durch das Prüfungsamt der Hochschule koordiniert. Mündliche Prüfungen werden, wie die Abschlussarbeit, durch die Hochschule mindestens zweitbegutachtet. Angezweifelt wird seitens der Gutachter/innen, dass die Selbststudienzeiten ausreichend Berücksichtigung fänden bei der Überprüfung der Lernziele.

Das **Kriterium 6 (Studiengangsbezogene Kooperationen)** wird von den Gutachter/innen als erfüllt bewertet. Im Vordergrund steht dabei die Kooperation der Hochschule Zittau/Görlitz mit dem IBS Wien, andere Kooperationen werden nicht eingehender betrachtet.

Kriterium 7 (Ausstattung) wird von den Gutachter/innen als erfüllt angesehen. Während die finanzielle und räumliche Ausstattung überhaupt nicht in Frage gestellt wird, äußern sich die Gutachter/innen zur personellen Ausstattung zwar nicht übermäßig kritisch, stellen jedoch fest, dass für den Studiengang eine professorale Vollzeitkraft und zwei promovierte Teilzeitkräfte mit jeweils weniger als 50%-igem Anstellungsverhältnis zur Verfügung stehen. Das weitere Lehrpersonal wird auf Honorarbasis angestellt und/oder verfügt über eine geringere Qualifikation als eine Promotion. Unter den Honorarkräften befinden sich auch Lehrende der Hochschule Zittau/Görlitz, die in Wien einzelne Lehraufträge übernehmen.

Die Gutachter/innen sehen das **Kriterium 8 (Transparenz und Dokumentation)** nicht als erfüllt an, weil die Transparenz hinsichtlich den Zugangsvoraussetzungen, der Anrechnung von beruflichen Erfahrungen und den Qualifikationszielen nicht in ausreichendem Maße gegeben sei.

Zusammenfassend erscheint den Gutachter/innen das **Kriterium 9 (Qualitätssicherung und Weiterentwicklung)** erfüllt, jedoch wird im Sinne der Weiterentwicklung des Studienangebots die Erstellung eines aussagekräftigen Qualitätsberichts mit Workloaderhebung, Lehrdokumentation, Forschungsdokumentation sowie einem Zahlenspiegel empfohlen.

Das **Kriterium 11 (Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit)** ist aus gutachterlicher Sicht erfüllt. Insbesondere die Konzeption als Teilzeitstudiengang wird positiv im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Studium bewertet.

6 Entscheidung und Begründung

Angesichts der ausführlichen Antragsunterlagen, der im Wesentlichen positiven Bewertungen im Gutachten und der Ausführungen in der Stellungnahme können die Akkreditierungskriterien bis auf wenige Ausnahmen als erfüllt angesehen werden. Dort, wo die Gutachter/innen zu dem Urteil gelangen, dass die Voraussetzungen nicht vollständig erfüllt seien, können Auflagen formuliert werden, die eine vollständige Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen innerhalb von neun Monaten sicherstellen.

Das Board beschließt die Akkreditierung des Masterstudiengangs „International Business Management“ der Hochschule Zittau/Görlitz in Kooperation mit dem IBS Wien nach den Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 in der Fassung vom 10.12.2010 (Drs.AR 85/2010) für die Dauer von sechs Jahren beginnend mit Tag des Wirksamwerdens des Akkreditierungsbescheids mit den folgenden Auflagen:

Auflage 1 gemäß Kriterium 1 und 3:

Der Studiengangstitel und Zugangsvoraussetzungen werden mit den Studieninhalten dahingehend in Einklang gebracht, dass entweder Studierende ohne Vorkenntnisse nicht aufgenommen werden oder Absolvent/innen, die bei Studienbeginn keine spezifischen Branchenkenntnisse mitbringen, über grundlegende und weiterführende Kenntnisse im Bereich Tourismus/Kultur/Event verfügen, um qualifizierte Tätigkeiten in diesem Bereich übernehmen zu können.

Auflage 2 gemäß Kriterium 8:

Eine einheitliche und transparente Darstellung der konkreten Zulassungsbedingungen (Typ der erforderlichen Bachelorausbildung: Business und/oder Tourismus; Grad des erforderlichen Anstellungsverhältnisses im begleitenden Beruf; Art der Tätigkeit im begleitenden Beruf) in allen Veröffentlichungen und Dokumenten. Eine deutlichere Spezifikation der Erfordernisse an die Anrechenbarkeit von Modulen aus Vorausbildungen.

Die Erfüllung der Auflagen war innerhalb von neun Monaten ab Übermittlung der Entscheidung des Boards der AQ Austria durch die antragstellenden Hochschulen schriftlich nachzuweisen. Die Hochschule hat im Sommer 2017 um eine einmalige Fristerstreckung angesucht, welche das Board der AQ Austria gewährt hat. Mit 02.02.2018 wurden Nachweise zur Erfüllung der Auflagen eingebracht. In seiner Sitzung vom 21.03.2018 hat das Board entschieden, dass alle Auflagen erfüllt wurden.

7 Anlage

- Gutachten
- Stellungnahme